

Die versteckte Kündigungsstruktur eines in Insolvenznahe stehenden Stromlieferanten

(klandestine Struktur eines Schneeballsystems)

Auf dem deutschen Strommarkt tummeln sich mehr als 1000 private Stromlieferanten. Hier einen [seriösen Anbieter](#) zu finden, ist zur Glückssache geworden. Eine Kündigungswelle ist 2023 entstanden insbesondere deshalb, weil eine Kostenfalle von bestimmten Lieferanten 2022 aufgestellt worden ist. Betroffen ist an erster Stelle der einzelne Stromkunde zu Hause. Hier gehen die Beschwerden in die Hunderttausende, die mit ein- bis zweitausend Euro an jährlichen Mehrkosten zur Kasse gebeten werden. Staat und Justiz kollabieren vor der Aufgabe, diese überwiegend unsauberen und [anarchistischen](#) Machenschaften verschiedener Anbieter zeitgerecht zu kontrollieren und juristisch zu unterbinden. Es fehlt ihnen an Zeit und sprachlicher Kompetenz. Ob Schneeballsysteme aufgebaut werden oder bestehen, wird nicht systematisch überprüft. [Die Bürokratie entwickelt ein zielloses Eigenleben](#) (Ω). Sie sind überfordert.

Ein konkreter Fall:

Weitergabe von Preisnachlässen

Wir sitzen alle im selben Boot und müssen Solidarität an erster Stelle setzen. Anbei erhalten Sie eine Anpassung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Grund dafür ist unter anderem, dass wir im Falle einer Entspannung der Situation und sinkender Marktpreise in der Lage sind, Ihnen einen niedrigeren Preis zu gewähren, um Sie langfristig als zufriedenen Kunden zu behalten.

Sie haben das Recht, Ihren Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen.

So die Ankündigung eines Stromlieferanten, der damit seinen Arbeitspreis um das nahezu Dreifache (oder auch 300 Prozent) erhöhte.

Als Betroffener hält man es zunächst einmal für wichtig, Ruhe zu bewahren und die Strompreise am Markt zu beobachten. Vom Unternehmen wurde „die Karte von Treu und Glauben“ gezogen als es „im selben Boot“ und „Solidarität“ an die erste Stelle setzte mit der Zusicherung, „dass wir im Falle einer Entspannung der Situation und sinkender Marktpreise in der Lage sind, Ihnen einen niedrigeren Preis zu gewähren, um Sie langfristig als zufriedenen Kunden zu behalten.“

Ergebnis, die Strompreise sind gefallen, doch die Preiserhöhung dieses Stromlieferanten wurde trotz dieses Versprechens um keinen Cent gesenkt.

Ja, dann kündigen wir mal

„Sie haben das Recht, Ihren Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen.“

Ein [verschwurbelter](#) Satz. Also rufen wir unseren Account des Stromanbieters auf. Dort erfahren wir, dass die Kündigung erst nach drei vollen Monaten wirksam wird. Gut, wenn das so ist, dann ist es eben so. Wir kündigen. - Die Antwort kommt prompt, aber sie bestätigt nicht die Dreimonatsfrist des Accounts, sondern behauptet, dass Ihr Vertrag mit einer Mindestfrist von drei Monaten zu kündigen sei und da sich Ihr Vertrag gerade automatisch um ein Jahr verlängerte, sind Sie für 12

weitere Monate an diesen Vertrag gebunden. Ihre Kündigung wurde entgegengenommen, aber wirksam wird sie erst in einem Jahr. Damit betreibt der Stromanbieter ein [Schneeballsystem](#), denn Neukunden bewirbt der Anbieter mit einem zweieinhalbfachen niederen Preis. Dies müsste schon den Eingriff staatlicher Organe auslösen. Tut es aber nicht!

Eine Stunde bei einem Anwalt - Klageandrohung über §314 BGB (das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund); nach 3 Monaten noch keine weitere Reaktion.

Der passende „Tatort“ dazu.

oder Video dazu: [Polizeiruf 110 Diebe](#) (2024 02 25)

(wird fortgesetzt)